

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie andere Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg. die Spalte ober dem Raum berechnet. — Tabellarische und complicate Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redactionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 44.

Dienstag, den 22. April 1902.

68. Jahrgang.

Heil König Albert!

(Zum 23. April.)

„Dem König Heil!“ Hell klingt der Ruf nun heut' im Sachsenlande,
Von Berg und Thal im Frühlingssturm drauß er zum Elbestande —
Vor der Wettiner Königsthrone verkündet er's auf's Neue,
Daß mit dem Venz sich stets verjüngt die alle Sachsentraue,
Daß von der Pleiße Niederung bis zu der Lausitz Höhen
Wir Alle fest und unentwegt zu unser'm Herrscher stehen!
„Dem König Heil!“ Sein Regiment ward unser'm Land zum Segen,
Daß fröhliches Gedeih'n zu schau'n bei uns wohl allerwegen —
In Handel und in Industrie pulst ein kräftig Leben,
Es zeigt in Kunst und Wissenschaft sich ein so reiches Streben,
In Blüthe steht die Landwirthschaft, es zieht in regster Weise
Ein tausendfältiger Verkehr so emsig seine Kreise!

„Dem König Heil!“ Als deutscher Fürst ward er noch stets erfunden,
Wie dies sein Wesen, seine Art zu jeder Frist bekunden —
Und hat er ruhmvoll nicht sein Schwert im großen Krieg geschwungen
Und uns durch seine Siege mit das neue Reich errungen?
Auf Deutschlands Ehrenschild wird d'rum sein Name ewig glänzen,
Und bis in fernste Zeiten wird der Lorber ihn umtränzen!
„Heil, Albert, Dir!“ So tön' es denn erneut zum heut'gen Tage,
Und schwinge mächtig sich dahin im neubegrüntem Hage —
Heil Dir, o königlicher Held, des Vaterlandes Weiser,
Der längst Du sorglich pflegst und wahrst des Friedens gold'ne Reiser —
Du bist es, den in Ehrfurcht wir und inn'ger Liebe grüßen —
O, möge Dir auch ferner noch des Himmels Gnade sprächen!

Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs am Mittwoch, den 23. April, Nachmittags 2 Uhr, ein Festmahl

im hiesigen Rathhausaal abgehalten werden. In dem die Unterzeichneten die Herren von Stadt und Land mit der Bitte um zahlreiche Theilnahme zu dieser patriotischen Feier nur hierdurch einzuladen sich erlauben, richten sie zugleich an Alle, welche daran Theil zu nehmen genehmt sind, das Gesuch, ihre Namen umgehend in die im Rathhaus ausliegende Liste einzuzichnen, bez. Herrn Rathskellerwirth Müller hiervon zu benachrichtigen. — Preis des Couverts einschließlich der Musik 3 Mark.

Dippoldiswalde, am 10. April 1902.

Lossow, Amtshauptmann.

Voigt, Bürgermeister.

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft in Berlin hat für ihren das ganze Gebiet des Deutschen Reichs umfassenden Bezirk an Stelle derjenigen vom 23. Juli 1889

anderweitig und beziehentlich abgeänderte Unfallverhütungsvorschriften erlassen, welche nach § 14 auch für diejenigen Betriebsunternehmer gelten, welche nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, deren Arbeiter aber gemäß § 6 Ziffer 4 Absatz 1 und §§ 18 ff.

des Bau-Unfallversicherungsgesetzes bei der Unfall-Versicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft versichert sind (Regiebauunternehmer).

Solche Unternehmer werden bei Zuwiderhandlungen gegen diese Unfallverhütungsvorschriften nach Abschnitt D § 119 mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Prämien, Unternehmer derartiger Bauarbeiten von nicht mehr als sechstägiger Dauer mit einer Geldstrafe bis zu Einhundert Mark belegt (§ 40 Ziffer 1 Absatz 2 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes).

Versicherte Personen (Aufseher und Arbeiter) können im Zuwiderhandlungsfalle vom Vorstande der Betriebs-(Bau-)Krankenkasse oder, wenn eine solche für den Betrieb nicht errichtet ist, von der Ortspolizeibehörde mit Geldstrafe bis zu sechs Mark belegt werden. (§§ 112 Absatz 1 Ziffer 2 und 116, sowie 154 Absatz 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und 40 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes.)

Vorstehendes wird hiermit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwa benötigte Exemplare der Vorschriften von dem Genossenschaftsvorstande in Wilmersdorf bei Berlin, Babelferbergerstraße 16, bezogen werden können.

Dippoldiswalde, am 11. April 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Lossow.

Rr.

Des Königs Geburtstag!

Sein 74. Lebensjahr vollendet am Mittwoch König Albert, im 29. Jahre seiner für unser Sachsenland so reichgesegneten Regierung stehend. In ungeahnter geistiger Frische und auch in erwünschtem körperlichen Wohlbefinden tritt der greise Herrscher das neue Lebensjahr an, da sich sein Gesundheitszustand in letzter Zeit nach mancherlei Erschütterungen erfreulicherweise wieder günstiger gestaltet hat. Mit lebhafter Freude und herzlichster Theilnahme begrüßt und beglückwünscht das gesamte Sachsenvolk den allverehrten Monarchen auch diesmal im Geiste zu dessen Geburtsfeste, sind wir Sachsen doch gewohnt, an allen frohen wie auch ernstlichen Ereignissen in unserem Herrscherhause den innigsten Antheil zu nehmen. Dies geschieht aber in ganz besonderem Maße dem Geburtstage König Alberts gegenüber, dessen Feier für alle patriotisch und monarchisch gestimmten Kreise unseres Volkes von jeher ein stets willkommener äußerlicher Anlaß gewesen ist, dem geliebten Fürsten erneut die alle beselenden Gefühle treuer Ergebenheit, inniger Verehrung und tiefer Loyalität für ihn und sein ganzes Haus auszudrücken. In König Albert verehren wir ja vor Allem den weisen und gerechten, alle Angelegenheiten des Staates in geradegu bewundernswürdiger Weise klar durchschauenden und beherrschenden Regenten, den leutseligen und menschenfreundlichen Landesvater. Auch in seinem verflochtenen Lebensjahre hat der erlauchte Herr in Gerechtigkeit und Weisheit seines hohen und verantwortungsvollen Amtes auf dem Königsthron der Wettiner gewaltet, wie dies namentlich auch in der politischen Krisis geschah, die zum Entlassungsgesuche des Gesamtministeriums Mehlführte. Wenn der erste Konflikt zwischen Regierung und Landtag schließlich ohne die vielfach befürchteten schweren Folgen für den inneren Frieden in unserem engeren Vaterlande wieder vorüberging und mit der Demission lediglich des Finanzministers v. Waldorf seinen Abschluß fand, so war ein derartiger Ausgang der Krisis wesentlich dem Eingreifen des Königs und seiner hierbei bekundeten wahrhaft staatsmännischen Einsicht zu danken. Aber nicht nur auf den weisen und fürsorglichen Regenten und Landesherrn blicken wir in der Person König Alberts, sondern auch auf den berühmten Heerführer, der durch seine glänzenden Siege im großen Volkstriege gegen Frankreich das neue Reich in blutigen Schlachten mit errichteten half, und auf den erprobten Deutschen Bundesfürsten, der dann eifrig am inneren Ausbau des stolzen Gebäudes des deutschen Ein-

heitsstaates mitarbeitete und zur zuverlässigsten Stütze des neuen Reiches ward. Mit höchster Verehrung wird daher der Name König Alberts auch außerhalb der Grenzen Sachsens im gesammten übrigen Deutschland genannt, und gerade Kaiser Wilhelm II. selbst trägt dem greisen Sachsenfürsten aufrichtige Bewunderung und Hochachtung entgegen, wie dies speziell die regelmäßigen Besuche des Kaisers zum 23. April am Dresdner Hofe bekunden. So vereinen sich denn gewiß auch diesmal zum Geburtsfeste des so volkstümlichen Sachsenfürsten mit dem sächsischen Volke die übrigen deutschen Stämme in den innigsten Wünschen für den erlauchten Monarchen auf Wettins Königsthron — möge König Albert noch lange seinem Sachsenlande und dem deutschen Volke erhalten bleiben!

Giebt es eine revolutionäre Bewegung in Rußland?

Die grausame Ermordung des russischen Ministers des Innern Sipjagin durch den ehemaligen Studenten Malyschew (nicht Balschanew, wie früher gemeldet wurde) wirkt im Hinblick auf die wiederholt in Rußland stattgefundenen Mordanschläge auf hohe Staatsbeamte und sogar den Zaren selbst ein unheimliches Streiflicht auf die russischen Zustände, und es entsteht wiederum die Frage: Hat wiederum in Rußland der entsetzliche Nihilismus, die anarchisch-revolutionäre Bewegung ihr schreckliches Orgonenhaupt erhoben, oder handelt es sich bei allen diesen Attentaten nur um grausame Racheakte? Erwägt man, daß der Mörder des Ministers Sipjagin ein wegen der Unruhen in Kiew relegirter Student ist, der strafweise ins Heer gesteckt, dann aber vom Kaiser Nikolaus begnadigt wurde, so scheint diese Unthat nur ein Racheakt zu sein. Man wird in dieser Annahme auch noch dadurch bestärkt, weil aus Kiew gemeldet wird, daß bei den damaligen Unruhen die verhafteten Studenten von den russischen Polizisten in entsetzlicher Weise im Polizeigebäude mißhandelt, mit den Füßen getreten und mit der Knute geprügelt worden seien, worauf das Komitee der Sozialisten-Revolutionäre in Kiew die Parole ausgegeben habe: Rache ohne Mitleid und ohne Schonung! — Die That des Studenten Malyschew könnte also einfach dem glühenden Verlangen nach Rache für die damalige schlechte Behandlung entspringen sein, und da der russische Minister des Innern auch das Oberhaupt der gesammten russischen Polizei ist, so richtete sich die blutige Rache lust schmähtlicher Weise auf den Minister, der aber wahrscheinlich an den Studentenmißhandlungen in Kiew ganz unschuldig ist. Freilich ist es in Rußland bei der Polizei

noch heute ein barbarischer Brauch, daß alle wegen Ruhestörung verhafteten Personen von den Polizisten geprügelt werden, und die Herren Minister hätten dieses Barbarenthum schon längst abschaffen können. Scheint so die Unthat Malyschew's mehr ein einzelner Racheakt zu sein, so deuten aber Massendemonstrationen, die im März in Petersburg von ungefähr 10000 Personen auf dem Newski-Prospekt mit dem Rufe: Nieder mit dem Absolutismus! Es lebe die Freiheit! gemacht wurden, schon mehr auf das Vorhandensein einer revolutionären Bewegung in Rußland hin. Diese 10000 Demonstranten sind doch nicht aus der Erde gewachsen, sondern sie treten organisiert und wohl vorbereitet auf, und man kann daher schon sagen, daß es in Rußland eine ganze Anzahl revolutionärer Klubs und Geheimbünde sicher giebt. In Petersburg und in Kiew muß es auch wieder geheime Druckerien geben, denn es erscheinen zuweilen revolutionäre Flugblätter, und es ist auch in Petersburg eine geheime Druckerie von der Polizei ausgehoben worden. Unter den bei der Märzdemonstration in Petersburg verhafteten Personen befinden sich auch Advokaten, Lehrer und einige Offiziere, ferner viele adlige Frauen und Lehrerinnen. In einem kleinen Theil der gebildeten Bewohner Rußlands hat also das Gefühl des Unwillens über den Mangel jeder Volksfreiheit wieder einmal Flammen geschlagen, und es ist auch zu konstatieren, daß vorher in Moskau, Odessa und Kiew ähnliche Demonstrationen stattgefunden haben. Auch will man beobachtet haben, daß die russischen Studenten vielfach mit den russischen Arbeitern sich zu anarchischen Zwecken verbinden. Eine revolutionäre Bewegung ist also ohne jeden Zweifel in Rußland vorhanden, doch die gut und rücksichtslos fungierende absolutistische Staatsmaschine wird dieser Bewegung wohl Herr werden, denn sie ist keine allgemeine.

Notales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Der hiesigen Handelsschule wurden im begonnenen Schuljahre 16 neue Schüler zugeführt, während in die Fortbildungsschule 31 eintraten. Letztere hat einen Bestand von 84 Schülern in drei aufsteigenden und einer Parallellasse, erstere zählt 23 in zwei Jahrgängen.

Seine Majestät der König haben geruht, dem Amtshauptmann Lossow hier den Rang in der 3. Klasse unter Nr. 9 der Hofrangordnung (Rang der Oberregierungsräthe u. s. w.) zu verleihen.

Von Seiner Majestät ist dem Obergendarm Schneider in Dippoldiswalde das Albrechtstreu